

# Konzeption

**Offene Kinder und Jugendarbeit  
im**



Jugendtreff Gilching

# **Gliederung**

## **1. Einführung**

## **2. Zielgruppe und Klientel**

## **3. Arbeitsschwerpunkte und Angebote**

- 3.1. Offener Betrieb – Aufbau neuer Jugendtreff
- 3.2. Offene Angebote
- 3.3. Teiloffene Angebote
- 3.4. Geschlossene Angebote
- 3.5. Beziehungsarbeit
- 3.6. Medienpädagogische Angebote
- 3.7. Projektarbeit und Veranstaltungen
- 3.8. Jugendkulturarbeit
- 3.9. Schulbezogene Angebote – berufsbezogene Angebote
- 3.10. Persönliche Beratung und Unterstützung

## **4. Rahmenbedingungen**

- 4.1. Demographische Verteilung
- 4.2. Strukturelle Bedingungen – der Standort – die Einrichtung
- 4.3. Räumliche Ausstattung
- 4.4. Personelle Situation
- 4.5. Öffnungszeiten

## **5. Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

- 5.1. Auftrag und Ziel
- 5.2. Grundlegende Arbeitsprinzipien

## **6. Vernetzung**

- 6.1. Vernetzung in Gremien
- 6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

## **8. Sicherung des Kindeswohls**

## **9. Qualitätsmanagement**

## **10. Rechtliches**

- 10.1. Gesetzliche Grundlagen
- 10.2. Finanzierung und Trägerschaft

## **1. Einführung**

Die Phase der Jugendzeit als Übergang zum Erwachsensein hat sich auf Grund des gesellschaftlichen Wandels (Veränderung der Familienstruktur, Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen) verlängert. Dadurch ergeben sich veränderte Lebens- und Problemlagen, die sich in allen Bereichen der Jugendarbeit zeigen.

Auf der einen Seite eröffnen diese Veränderungen den Jugendlichen einen großen Freiraum und damit verbunden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Die Komplexität der Wahlalternativen bringt andererseits aber zunehmend Verunsicherung und Unübersichtlichkeit mit sich. Für Jugendliche wird es immer schwieriger, sich zu orientieren und geschützte Räume zu finden, die ihnen die Möglichkeit bieten, eine eigenständige und gefestigte Persönlichkeit zu entwickeln und ihr Leben positiv zu gestalten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit als ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg zu begleiten und im selbstständig werden zu unterstützen. Sie übernimmt damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und ist ein Bindeglied zwischen Familie, Schule und verbandlicher Jugendarbeit.

Offene Jugendarbeit kann (Frei-) Räume als Lernfeld zur Verfügung stellen sowie Handlungs- und Experimentiermöglichkeiten für Jugendliche schaffen.

Die vorliegende Konzeption soll eine professionelle Grundlage für die Arbeit im Jugendtreff Gilching darstellen, auf deren Basis ein angemessenes Angebot erbracht und die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert werden können.

## **2. Zielgruppe und Klientel**

Grundsätzlich richtet sich die Offene Kinder und Jugendarbeit im Jugendtreff Gilching an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-21 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Bildung und Religion. Sie besucht vorwiegend die Mittelschule, die Montessori – Schule, das Christoph – Probst - Gymnasium sowie die Realschule Herrsching.

### **Die Gilchinger Jugend:**

Zu den bisherigen Stammesbesuchern:Innen des Jugendtreffs zählten vorwiegend Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Dies hat sich in den letzten Monaten spürbar verändert. Aktuell sind die Besucher größtenteils zwischen 11 und 15 Jahren alt.

Die ursprünglichen Besucher:Innen des Jugendhauses waren im Jugendtreff bisher nicht vertreten, da die Altersgruppe 17+ konzeptionell nicht vorgesehen war. Für die Älteren bis zum 21. Lebensjahr, gilt es nun attraktive Strukturen zu schaffen, die auch ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Durch ein offenes und cliquenorientiertes Besucherkonzept kann unsere Klientel nicht ausschließlich auf Jugendliche aus der Gemeinde beschränkt sein. Jugendliche sind in ihrem Lebensalltag, nicht zuletzt über die Schule weit über Gemeindegrenzen hinweg vernetzt. Allgemein sind deutlich mehr Jungen als Mädchen im Jugendtreff vertreten.

### 3. Arbeitsschwerpunkte und Angebote

In der Phase der Persönlichkeitsentwicklung kommen neue Herausforderungen auf die Jugendlichen zu, wie z. B. die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen, den schulischen und beruflichen Werdegang voran zu bringen, den Umgang mit Konsum und Medien, die Identifikation mit dem eigenen Geschlecht sowie die Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems, welches gleichzeitig nötig ist für die Ablösung von den Eltern.

Das pädagogische Handeln innerhalb der Einrichtung ist durch eine „Haltung der Offenheit und Balance“ gekennzeichnet. Unterschiedliche Anforderungen prägen dieses Handlungsfeld:

- einerseits offener Raum, andererseits Schutz für alle Besuchergruppen
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen, andererseits Freiwilligkeit und Offenheit
- einerseits pädagogische Ziele, andererseits ein möglichst gering strukturiertes pädagogisches Setting und Raum zur Selbstorganisation
- einerseits der Wunsch viele Besucher:Innen anzusprechen, andererseits die Herausforderung den Problemlagen einzelner Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden.

Es bedarf der Fähigkeit, unvoreingenommen die Sichtweisen und Interessen der jungen Menschen zu erkunden, um aus teilweise diffusen Äußerungen dahinterliegende Wünsche und Motivationen zu ermitteln. Hier anknüpfend werden Anregungen vermittelt und profilierte Angebote gemacht, die den Jugendlichen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten erschließen.

#### Projektorientierte Beteiligung:

Eine Realisierung von unterschiedlichen Interessen- AGs, zum Beispiel im Rahmen der Innengestaltung des Jugendtreffs wurden umgesetzt. Jugendliche können so die Möglichkeit erhalten, sich mit eigenen Ideen einzubringen und dazu angeregt werden, beim Gestaltungsprozess des Jugendtreffs mitzuwirken und mitzubestimmen.

Durch eine starke und selbstbestimmte Beteiligung der Jugendlichen können eigene Stärken erkannt, Selbstwirksamkeit erfahren und Teamarbeit gefördert werden. Dies schafft Selbstvertrauen, Vertrauen in die Einrichtung und Identifikation.

Dauert die Coronapandemie noch weiter an, sollten alternative und flexible Modelle der Offenen Jugendarbeit durchdacht werden, wie beispielsweise das Installieren eines „Jugendtreff Mobils“ oder ein sogenannter“ Draußenplatz“. (Siehe Vorläufiger Leitfaden)

#### Offene Beteiligung:

Den Kindern und Jugendlichen soll die Chance eröffnet werden, ihre Meinung ohne großen Aufwand und ohne Verpflichtungen zu äußern. Sie haben auch kurzfristig und spontan die Möglichkeit an Kinder- und Jugendversammlungen teilzunehmen.

Des Weiteren können Jugendliche bei der Festlegung von Angeboten und Aktivitäten oder bei der gemeinsamen Entwicklung von Regeln mitwirken. Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Jugendtreff kann freiwilliges Engagement sowie Eigeninitiative für selbstorganisierte Strukturen der Jugendlichen fördern.

## Unterstütze Beteiligung/ Beratung:

Das Fachpersonal stellt durch seine sozialpädagogische Betreuung eine beratende und unterstützende Funktion dar. Das Team steht den Jugendlichen zu bestimmten Zeiten in ihrem Büro oder per Telefon, sowie sozialen Netzwerken zur Verfügung.

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben eigene Ideen einzubringen und praktisch umzusetzen. Die Beratung ist bedarfsorientiert und steht den Jugendlichen kontinuierlich zur Verfügung. Sie soll den Jugendlichen helfen, sich aktiv im Jugendtreff einzubringen, ein eigenständiges und selbstorganisiertes Leben zu führen und in der Arbeitswelt Fuß zu fassen.

### **3.1. Offener Betrieb – Aufbau neuer Jugendtreff**

Die Klientel des Jugendtreffs umfasst durch die Integration des Jugendhauses nun eine größere Altersspanne. Es gilt altersspezifische Angebote zu gestalten die 11 bis 21-Jährigen entsprechen. Der Jugendtreff stellt Freiraum und Schutzraum dar. Ältere Jugendliche haben andere Bedürfnisse als jüngere Jugendliche. Gerade die große Altersspanne stellt neben Herausforderungen auch die Chance dar, dass junge Jugendlichen von älteren Jugendlichen und umgekehrt voneinander lernen können. Themen wie Alkohol- und Tabakkonsum sind diesbezüglich genauer zu beleuchten.

Es geht darum, Jugendliche zu erreichen, sozialraumorientiert Gemeinschaft zu erleben und Erfahrungsräume zu bieten.

Jugendlichen gibt der „Offene Bereich“ einen Freiraum zum Relaxen. Er ist Treffpunkt, um andere Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einrichtung kennen zu lernen, ohne sich zwingend an Aktivitäten, Projekten o. Ä. beteiligen zu müssen. Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen der Einrichtung die Kreativität von jungen Menschen anzuregen. Der Jugendtreff, als niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bietet einen Ausgleich zum oft sehr strukturierten Alltag der Kinder und Jugendlichen.

### **3.2. Offene Angebote**

Offene Angebote stellen interessensbezogene Erlebnisräume und Aktionen für die Besucher:Innen des Jugendtreffs dar. Angebote sind weder auf einen festen Tag in der Woche noch zu einer bestimmten Uhrzeit festgelegt. Die Teilnehmerzahl ist variabel. Aktionen und Angebote entstehen oft spontan. Es bedarf einer genauen Beobachtung der einzelnen Jugendlichen wie auch der Gruppendynamik, um flexibel und bedarfsorientiert Angebote zu entwickeln.

- Café Betrieb
- Raum gestalten
- Sportliche Angebote (Billard, Fußball, Tischtennis, Kicker, usw.)
- Film schauen, Open Air - Kino
- Party
- Musik hören / machen, Karaoke

- Kreative Angebote wie Basteln
- Spiele spielen
- Beratung in allen Lebenslagen
- Hausaufgaben Hilfe

### **3.3. Teiloffene Angebote**

Diese Angebote beruhen auf Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen wie auch auf aktuelle Themen, die das pädagogische Team den Jugendlichen näherbringen möchte. Sie finden in der Regel zunächst spontan statt und beziehen dann eine gewisse Anzahl an Teilnehmer:Innen mit ein. Teilweise ist eine zu vorige verbindliche Anmeldung notwendig, um planen zu können. Es können wiederkehrende Angebote und Aktionen daraus entstehen, z. B.:

- Sportangebote (u.a. Nutzung von Hartplatz, Turniere)
- Jugendtreff Band
- Workshops mit flexibler Teilnehmerzahl
- Techniken der Wildnispädagogik (z.B. Feuermachen)
- Foto / Video Projekte
- Repair Café (Fahrradwerkstatt)
- Flohmarkt
- Berufsorientierung
- Turniere (Billard, Tischtennis, Dart, usw.)

### **3.4. Geschlossene Angebote**

Diese Angebote und Aktionen sind geplant. Eine feste Teilnehmerzahl ist festgelegt und bedarf einer verbindlichen Zusage, z.B.:

- Ausflüge
- Schwimmen gehen
- Workshop wie: Tanzworkshop, Singworkshop, Yogaworkshop, DJ-Workshop, Zauberworkshop, Kräuterworkshop
- Selbstverteidigungskurs

- Schnupperstunde Entspannungstechniken
- Schreibwerkstatt
- Töpfern/ Keramik bemalen
- gemeindlichen Veranstaltungen (z. B. Kulturwoche Gilching).

### **3.5. Beziehungsarbeit:**

Beziehungsarbeit ist eine Kernaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Basis für weiteres pädagogisches Handeln.

Dabei spielen die Authentizität und Empathie der Sozialpädagog:Innen eine zentrale Rolle. Bedürfnisse, individuelle Lebenslagen und jugendspezifische Themen gilt es zu erkennen und individuell angepasst zu thematisieren. Diese Vertrauensarbeit ist Grundlage für partnerschaftliche, professionelle Beziehungen. Gegenseitiger Respekt und Offenheit können ein Klima für Jugendliche schaffen, in welchem sie sich aktiv einbringen, ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und eigenen Schwächen erkennen können. In einer tragfähigen, verlässlichen Beziehung können die Jugendlichen bestenfalls so viel

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln, dass sie gestärkt und verantwortungsbewusst ihr Leben in die Hand nehmen. Die Jugendlichen haben eine Plattform sich zu reiben, Grenzen auszutesten. In der konstruktiven Auseinandersetzung wird die Beziehung gestärkt und Vertrauen damit langfristig aufgebaut. Das pädagogische Fachpersonal nimmt die Jugendlichen ernst, interessiert sich für ihre Sichtweisen, hat die Aufgabe, jeden einzelnen zu stärken. Die Mitarbeiter:Innen bleiben im Kontakt, wenn es auch mal zum Konflikt kommt. Sie bieten Zuverlässigkeit und sind Begleitung beim Erwachsen- Werden. Eine stabile Beziehung zu den Jugendlichen ermöglicht es, Problemlagen anzusprechen und miteinander Lösungen zu finden. Sie gibt Sicherheit und Orientierung und begünstigt die Vermittlung von Werten.

Jugendliche können sich selbst, als Teil einer Gruppe und in der Gruppe als Teil der Gesellschaft erleben.

### **3.6. Medienpädagogische Angebote**

Das Smartphone ist bei den Jugendlichen heutzutage allgegenwärtig. Und soziale Netzwerke locken stetig ins Internet.

Medienpädagogik zielt auf den täglichen Medienkonsum, aber auch der aktiven Mediennutzung ab, mit den Gefahren auf der einen Seite, sowie den Möglichkeiten und Chancen auf der anderen Seite. Leitziel der Medienpädagogik ist die Vermittlung von Medienkompetenz.

Unter Medienkompetenz ist zu verstehen:

- wissen, wo welche Informationen zu finden sind,
- Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden.
- Kritische, verantwortungsvolle und interessenorientierte Nutzung
- Anderen Personen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

Es kommen medienpädagogische Methoden und Angebote zu tragen, die den Jugendlichen ermöglichen sollen, im Austausch mit Pädagog:Innen, einen bewussten Umgang zu erlernen und mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Aufgabe der Pädago:Innen ist es, diese Medienkompetenzen in der Lebenswelt der Jugendlichen zu vermitteln, daher nutzen wir soziale Netzwerke wie Instagram, WhatsApp, MS Team/ Zoom- Chats um uns mit den Jugendlichen aus der Region noch zeitgemäßer zu vernetzen. Das vereinfacht die Verbreitung von Informationen und schafft virtuelle Treffpunkte, die z. B. für Spiele, wie die Challenges unter den Jugendeinrichtungen im Landkreis, genutzt werden können. Ebenso unterstützt es die Vernetzung mit Inhalten anderer Akteure der Jugendarbeit.

### **3.7. Projektarbeit und Veranstaltungen**

Projektarbeit ist sehr vielfältig. Im gemeinsamen Handeln werden Inhalte von unterschiedlichen Blickwinkeln aus beleuchtet und damit greifbarer gemacht, bestenfalls auch Lösungen für Problemstellungen gefunden. Sie kann vom Jugendtreff selbst aus oder in Kooperation mit Schulen, anderen Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen geschehen unter Verwendung zahlreicher pädagogischer Methoden.

Die Planung und Durchführung von landkreisweiten Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis offene Jugendarbeit dient, der Repräsentation der offenen Jugendarbeit landkreisweit und kann Werte und Haltungen transportieren.

### **3.8. Jugendkulturarbeit**

Die Offene Jugendarbeit bietet den Jugendlichen die Möglichkeit sich auszudrücken, sich darzustellen, sich zu entfalten, neue Ausdrucksformen zu erproben.

Im gemeinsamen Organisieren von kulturellen Veranstaltungen wird der Zusammenhalt in der Gruppe gestärkt, Eigenwirksamkeit spürbar gemacht und die Beziehung zwischen Jugendlichen und pädagogischem Fachpersonal vertieft.

Genderspezifische Gruppen erweitern das Spektrum an Aktivitäten und machen das geschlechterspezifische Ausleben von Interessen möglich.

So ist Jugendkulturarbeit Förderung von Integration, Erleben von Gemeinschaftsgefühl, Wahrnehmen von Bedürfnissen, Sichtbarmachen der Erlebniswelt von Jugendlichen. Ihre Vielfalt und Ausgestaltung richten sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Ideen der Jugendlichen.

### **3.9. Schulbezogene Angebote – berufsbezogene Angebote**

Die offene Jugendarbeit ist Partner in Sachen Bildung für Schulen. Durch enge Zusammenarbeit mit JaS/ Mediatoren und der Schulleitung, sowie der Pflege eines übergeordneten Netzwerks der Institutionen, die mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun haben (Sozialforum, AK Jugend), können Themen spezifisch aufgegriffen werden, die einer speziellen Bearbeitung bedürfen. So werden Projekte in Kooperation mit den Schulen entwickelt, die gemeinsame Themenschwerpunkte, Inhalte, Wertvorstellungen bearbeiten und vermitteln



wollen.

Soziale und interkulturelle Fähigkeiten im Miteinander zu stärken, mediale Kompetenzen zu trainieren, für Gefahren in diesem Bereich sensibel zu machen und gesellschaftspolitische Fragestellungen können Arbeitsgrundlage hierfür sein.

Jugendliche in Abschluss von Mittelschule bis Gymnasium, junge Menschen auf der Suche nach beruflichen Zukunftsperspektiven, nach Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen werden durch die offene Jugendarbeit gegebenenfalls unterstützt.

Die offene Jugendarbeit nimmt sich derer an, die in dieser Übergangsphase individuelle Hilfen bei Entwicklungs- und Findungsprozessen brauchen.

Sie begleitet die Jugendlichen dabei, persönliche Stärken, Interessen, Fertigkeiten, sowie Schwächen zu erkennen. Damit kann der Berufswahl eine gewisse Richtung gegeben werden. Sie zeigt Möglichkeiten auf, sich über verschiedene Berufsfelder zu informieren, sucht gemeinsam, wenn gewünscht, mit den Jugendlichen geeignete Arbeitsstellen, kann auf ein gutes Netzwerk zurückgreifen, das eventuell Kontakte bereit hält zu potentiellen Arbeitsstellen, oder auch zu anderen unterstützenden Institutionen.

Außerdem steht das Fachpersonal zur Verfügung, mit den Jugendlichen Bewerbungsunterlagen zu erstellen und bei Bedarf Aktionen, wie z. B. Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche-Trainings organisiert werden.

### **3.10. Persönliche Beratung und Unterstützung**

Das pädagogische Fachpersonal des Jugendtreffs bietet die Möglichkeit der niedrigschwellig angelegten Beratung und Unterstützung. Bei allen Gesprächen, die geführt werden, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, die verschiedenen Persönlichkeiten, Kulturen, Religionen mit einbezogen, um möglichst genau, der Person entsprechend, Lösungen zu erarbeiten.

Dank des guten Netzwerkes können wir die Jugendlichen gegebenenfalls an geeignete andere Institutionen, wie z. B. Streetwork, Condrobs, etc. vermitteln.

Praktische Unterstützung bekommen die Jugendlichen bei Bewerbungen, beim Verfassen von Briefen, Ausfüllen von Formularen und anderen lebenspraktischen Anforderungen.

## **4. Rahmenbedingungen**

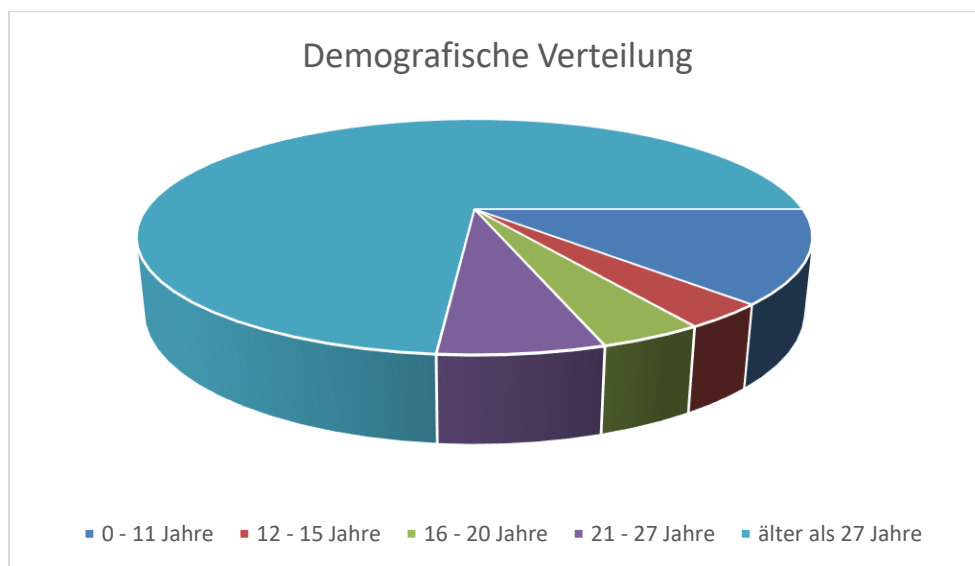
Im Folgenden werden gesellschaftliche und strukturelle Grundlagen, den Standort und die Einrichtung betreffende Bedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Gilching erläutert. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele, ist überparteilich und überkonfessionell.

### **4.1. Demographische Verteilung**

Gilching zählt nach wie vor zu den kinderreichsten Gemeinden Bayerns. Knapp ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger ist zwischen 0 und 27 Jahren alt. Gilching hat aktuell 19509 Einwohner, davon 2823 Kinder im Alter zwischen 0 und 11 Jahren, 751 im Alter von 12 bis 15 Jahre, 899 Jugendliche (16 bis 20) und 1427 junge Erwachsene (21 bis 27).

Die Gemeinde ist dank ihrer Lage und ihrer Infrastruktur ein sehr attraktiver Wohnort. Stetiger Ausbau der vorhandenen Industrieflächen erfordert darüber hinaus zusätzlichen Wohnraum, der

u.a. durch die Bebauung der „Glatze“ verwirklicht werden soll. Somit ist zu erwarten, dass weiter junge Familien nach Gilching ziehen werden und sich grundsätzlich an der Verteilung auch in Zukunft nichts ändern wird.



## 4.2. Strukturelle Bedingungen – der Standort – die Einrichtung

Seit 1. Juli 2018 gibt es in Gilching den Jugendtreff. Dieser war neben dem Jugendhaus Gilching die zweite Einrichtung der offenen Jugendarbeit im Gemeindegebiet. Im September 2020 fand ein Zusammenschluss des Jugendhauses und des Jugendtreffs statt. Seit 1. November 2020 erfolgte eine Neuausrichtung mit Ausweitung der Altersgruppen (11 bis 21-Jährige) und Erweiterung der Öffnungszeiten, ermöglicht durch eine personelle Aufstockung.

Der Jugendtreff befindet sich im Ortskern, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei Gilching innerhalb der Mittelschule. Auf Grund der zentralen Lage und der direkten Nähe zur Mittelschule Gilching ist der Jugendtreff für alle Kinder und Jugendliche aus dem Ortsgebiet, sowie dem gesamten MVV- Bereich gut erreichbar.

Als „Treffpunkt der Jugend“ ist der Jugendtreff in das alltägliche Ortsgeschehen miteingebunden und unterliegt somit einer gewissen sozialen Kontrolle. Angebote und Aktivitäten können von vielen Kindern und Jugendlichen „im Vorbeigehen“ wahrgenommen werden und somit ihr Interesse geweckt werden. Der gesamte Jugendtreff ist barrierefrei.

## 4.3. Räumliche Ausstattung

Der Jugendtreff Gilching besteht aus einem großen Raum, der durch Vorhänge in verschiedene Bereiche unterteilt werden kann. Es gibt einen Chillout Bereich mit Beamer und einer Playstation, eine Theaterbühne, eine Küche/ ein Café mit einem Ess- und Spielbereich, eine Computerecke, einen Billardtisch, ein DJ-Pult, eine Tischtennisplatte, Kicker, eine Dartscheibe, Tische und Sitzgelegenheiten für die Kreativwerkstatt, ein kleines Büro für das pädagogische Team und Beratung und Einzelgespräche, zwei Lagerräume sowie zwei Toiletten.

## 4.4. Personelle Situation

Das sozialpädagogische Fachpersonal des Jugendtreffs unter der Fachbereichsleitung Kinder und Jugend der Gemeinde Gilching ist für die Nachhaltigkeit und Kontinuität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde zuständig.

Dem Team stehen insgesamt 83 Arbeitsstunden zur Verfügung bei durchschnittlich 35,5 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Bei einer Doppelbesetzung ergeben sich somit 71 Arbeitsstunden an der Klientel, der Rest (12 Arbeitsstunden) gilt der Vor- bzw. Nachbereitung.

Neugebauer, Malte - 28 Arbeitsstunden (Leitung)

Hoppe, Anne Sofie - 25 Arbeitsstunden

Krone, Kristina - 15 Arbeitsstunden

## 4.5. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag

14:00 – 20:00 Uhr

Freitag

14:00 – 21:00 Uhr

## 5. Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

### 5.1. Auftrag und Ziel

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Sozialisationshilfe und hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit und ausgehend von ihren Interessen und Bedürfnissen Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu geben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit. Sie möchte Orientierung und Unterstützung für eine individuelle Lebensgestaltung bieten sowie soziale Kompetenzen vermitteln.

Dabei steht die Förderung folgender Kompetenzbereiche im Vordergrund:

- **Soziale Kompetenzen** wie z.B. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Empathie, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, ehrenamtliches Engagement
- **Personale Kompetenzen** wie z.B. Selbstbewusstsein/ Ich-Stärke, Erwerb einer elternunabhängigen Identität Selbständigkeit, Entwicklung eigener Wertevorstellungen, Eigenverantwortung, Umgang mit Emotionen, Körperlichkeit, Kreativität, Umgang mit Unsicherheit und Risiko, oder auch Motivation

- **Politische Kompetenzen** wie z.B. Entwicklung eines eigenen Standpunktes, Mitbestimmung, Verantwortungsübernahme, Urteilsvermögen, kritische Denkfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit, Demokratieverständnis
- **Medienkompetenz** wie z.B. Umgang mit Materialien, handwerkliche, sportliche und künstlerische Fähigkeiten, Umgang mit unterschiedlichen Medien.

Außerdem verstehen sich die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit als eine Möglichkeit zur Mitwirkung, zum Ausprobieren und zur Selbstinszenierung junger Menschen – sich selbst als Individuum zu erkennen wie auch als Teil einer Gruppe zu erfahren.

Ein ganzheitlicher und partizipativer Ansatz stellt die zentralen Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit des Jugendtreffs Gilching dar.

#### Dafür stehen wir:

- Respekt,
- Empathie
- Toleranz
- Vertrauen
- Lebensfreude/ Spaß
- niederschwellige Beratung in allen Lebensbereichen

## **5.2. Grundlegende Arbeitsprinzipien**

Damit das öffentlich finanzierte Regelangebot der Jugendarbeit seine Wirkung entfalten kann, gilt es, eine hinreichende Handlungsfähigkeit in den Einrichtungen durch geeignete fachliche und strukturelle Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Bestimmte Standards für die Rahmenbedingungen der OKJA (vgl. Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern) sichern damit die Qualität und den Erfolg dieser kommunalen Aufgabe. Die grundlegenden Arbeitsprinzipien werden hier im Folgenden aufgeführt.

### **Offenheit:**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit möchte möglichst vielen Jugendlichen Raum für Begegnungen und sinnvolle Freizeitgestaltung bieten, unabhängig von Mitgliedschaftserklärungen, Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus oder ähnlichem.

Dabei beachtet sie soziokulturelle Veränderungen, öffnet sich für die verschiedenen Lebenslagen von Jugendlichen und befindet sich damit in einem stetigen Entwicklungsprozess. Des Weiteren heißt Offenheit auch, ein vielfältiges, ausdifferenziertes und flexibles Angebot zu schaffen, welches Prozess- und Ergebnisoffenheit garantiert.

### **Freiwilligkeit:**

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den verschiedenen Angeboten ist eine weitere Grundbedingung und zentrales Anliegen der offenen Jugendarbeit. Die Jugendlichen sollen dementsprechend die Möglichkeit haben, ohne Druck und Zwang, die Angebote nach ihren Interessen selbstbestimmt zu wählen und zu nutzen.

### **Niederschwelligkeit:**

Die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zeitlich so angesiedelt werden, dass sie den jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind. Die gute Erreichbarkeit und die freiwillige Inanspruchnahme ohne Vorbedingung, bzw. Vorleistung von Seiten der Jugendlichen sind Charakter der Niederschwelligkeit.

### **Bedürfnis- und Interessensorientierung:**

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an der Lebenssituation, den Problemen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen und muss daher in der Lage sein, auf sich verändernde Bedarfe, Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen flexibel, d. h. zeitnah und unbürokratisch zu reagieren. Geschlechtsspezifische und altersgerechte Angebote sind dabei zu berücksichtigen.

Die Förderung und Unterstützung von freiwilligen, bzw. selbst initiierten Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen bleibt grundsätzlich vorrangig. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten und vermitteln die Interessen ihrer Zielgruppen gegenüber Dritten.

### **Lebensweltorientierung:**

Kinder und Jugendliche stehen in ihrer Freizeit einer Vielzahl von Freizeit- und Konsumangeboten gegenüber, z.B. sozialen Netzwerken und Einkaufszentren. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Freiraum sich innerhalb eines geschützten Bereiches auszuprobieren. So wie sich die Lebenswelten der Jugendlichen wie auch die Gesellschaft verändern, ist es wichtig, dass die Kinder – und Jugendarbeit diese Einflüsse wahrnimmt und aufgreift. Dies bedeutet, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, auseinandersetzen, zu beobachten und auf sie zu reagieren.

Themen wie:

- Technisierung der Lebens- und Arbeitswelt und der damit verbundenen Kommunikation
- Veränderung der Familienstruktur (Auflösung traditioneller Familienstrukturen und traditioneller Lebenskontexte)
- Aktuelle Flüchtlingssituation, Integration und Aufarbeitung von Erlebtem
- Pluralisierung der Gesellschaft und eine gleichzeitig stattfindende Individualisierung von Lebenslagen und Lebensstilen
- Umwelt - und Zukunftspolitik (Globalisierung)
- Übergang Schule – Beruf

Die Entwicklung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss daher auf die örtlichen Bedingungen, sowie auf die aktuelle Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bezogen sein. Aktuell sind Corona-Pandemie bedingte Lebensumstände mit einzubeziehen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich dementsprechend an:

- den Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft /Zeit
- der Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben und Alltagsprobleme

- den Herausforderungen und Anforderungen einer eigenverantwortlichen Lebensplanung/ Lebensgestaltung
- sozialpolitische Vorgaben (siehe Corona Konzept Jugendtreff)

### **Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz:**

Durch Offene Kinder- und Jugendarbeit wird jungen Menschen Vertrauen, Wertschätzung und persönliche Akzeptanz entgegengebracht. Grundhaltung der Arbeit ist dabei die Partizipation junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. Dieses wesentliche Prinzip der Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen prägt das Arbeitsfeld entscheidend mit. Es beinhaltet unter anderem die Selbstorganisation von Angeboten, Erarbeitung von Regeln der Einrichtung und Erschaffung eigenverantwortlicher Bereiche. Dies kann in Form von Aktionen, Projekte und die Innen- und Außengestaltung in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen umgesetzt werden. Teilhabe und Partizipation schaffen die Möglichkeit der Identifikation. Jugendliche, die sich mit dem Jugendtreff identifizieren, werden sich auch für dessen Belange einsetzen. Das kann für soziales und ehrenamtliches Engagement förderlich sein kann.

OKJA setzt sich parteilich für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressat:Innen ein. Die OKJA ist ein Begleiter auch in kritischen Lebenslagen junger Menschen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

### **Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche:**

Mitarbeiter\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tragen im Rahmen ihrer Befugnisse zur öffentlichen Darstellung jugendlicher Anliegen in der Öffentlichkeit bei. Durch jeweils geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Internetplattform, usw. wird die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen sowie Aktivitäten und Entwicklungen der jungen Menschen in der Gesellschaft unterstützt. Kinder und Jugendliche sollen darüber hinaus befähigt werden, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam in der Gesellschaft durchzusetzen.

### **Empowerment:**

Ein weiteres zentrales Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen zu selbstverantwortlichem Engagement, gesellschaftlicher Mitwirkung und politischer Beteiligung zu motivieren, zu qualifizieren sowie entsprechende Anreize und Gelegenheit dazu bereitzustellen.

Jugendliche sollten auf dem Weg zu politischer und gesellschaftlicher Mündigkeit und Teilhabe begleitet und zu eigenständigem demokratischem Handeln motivieren werden.

### **Prävention:**

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stützt sich auf ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und auf das Ableiten von zielgruppen-spezifischen Hilfen. „Als Angebot im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit primärpräventive Wirkung.“ Darüber hinaus leistet sie maßgebliche Beiträge zum Kinder- und Jugendschutz, durch gezielte präventive Programme und Aktionen zu Themen wie z.B. Gewalt, Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch, etc.

### **Integration:**

Grundsätzlich verfolgt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen integrativen Ansatz. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen bzw. stärkt diese durch zielgruppenspezifische Angebote. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Situation von jungen Ausländer\*innen, jungen Menschen mit Behinderung, „Lücke“-Kindern sowie sozial und kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

### **Inklusion:**

Insbesondere sollen durch die OKJA auch Belange und Interessen von Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Behinderungen vertreten werden und ihnen ein verlässlicher, selbstverständlicher Platz zur gemeinsamen Freizeitgestaltung inmitten der Gesellschaft mit Gleichaltrigen ohne Behinderung geboten werden und Rahmenbedingungen, die dies fördern, nachhaltig sichern.

### **Gleichberechtigung: Gendervielfalt**

Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligung abbauen und die Gleichberechtigung der verschiedenen Geschlechter fördern. Genderspezifische Angebote stellen einen wichtigen Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit dar und erfordern ein besonderes Verständnis für die jeweilige Zielgruppe, deren Lebensverhältnisse, Problemlagen und Handlungsmuster.

Es geht bei der Förderung von Gleichberechtigung einerseits um das Erkennen von Geschlechterrollen und Kultivieren der eigenen Identität. Andererseits soll zu einer Verminderung und dem Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen beitragen.

### **Peergrouporientierter Ansatz:**

Eine Peer Group ist eine Clique von Menschen im gleichen Alter und mit ähnlichen Interessen. Sie ist vor allem im Jugendalter wichtig, wenn die Clique zum ersten, mehr oder weniger frei gewählten sozialen Umfeld wird. OKJA begleitet Peer Groups in ihren gruppendynamischen Prozessen. Der Ansatz kann somit zur jugendkulturellen Entfaltung beitragen und vermittelt Fähigkeiten zur Selbstorganisation und des eigenverantwortlichen Handelns.

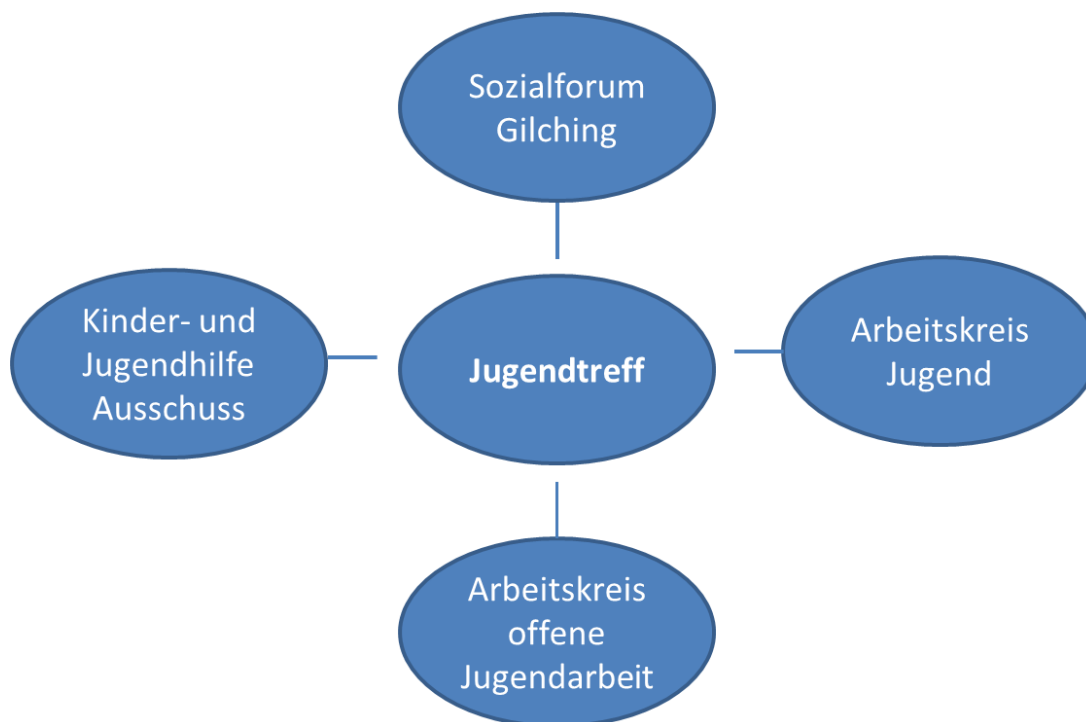
## **6. Vernetzung**

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann nur im Wechselverhältnis zu anderen, festen Angeboten existieren, die sie nutzen und in die sie vermitteln kann. Diese Vernetzung sowie die Kooperation mit den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihre Wirksamkeit entwickeln kann.

Gilching verfügt seit Jahren über eine ausgezeichnete Vernetzung der im Ort aktiven sozialen Einrichtungen. Der Jugendtreff ist sowohl hier, als auch überregional im Arbeitskreis offene Jugendarbeit vertreten.

Sich untereinander zu kennen bedeutet kurze Wege und schnelle Vermittlung oder Hilfen. Die Treffen und Kooperationen erlauben überdies ein gesamtheitlicheres Bild über die aktuelle Situation unserer Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde und im Landkreis, zeigen Tendenzen auf und ermöglichen so oftmals schon früher präventives Handeln.

## 6.1. Vernetzung in Gremien



Das Sozialforum Gilching (gegründet 2002) bestehend aus: Caritaszentrum Außenstelle Gilching, Caritas Obdachlosenunterkunft, Familieninsel Gilching, Integrationshilfe, Amt für Jugend und Sport Starnberg, Kinder- Jugend- und Familienberatungsstelle, Lebenshilfe Starnberg, Mutter-Kind-Haus, Schwangerenberatungsstelle der Diakonie, Sozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialreferentin der Gemeinde, pädagogische Leitung der Kinderbetreuungseinrichtungen Gemeinde, Katholische Kirche und bisher als Mitbegründer das Jugendhaus. In wieweit der Jugendtreff in Zukunft Teil sein wird, ist noch abzuwarten. Die Treffen fanden bisher zweimal im Jahr statt.

Der Arbeitskreis Jugend (gegründet 2004) zum Thema Gewalt, bestehend aus: Bürgermeister, Jugendreferent, Erziehungsmediation CPG, Leitungen der Schulen in Gilching, 5-Seen-Schule-Starnberg, Jugendsozialarbeit an den Schulen, pädagogische Leitung der Kinderbetreuungseinrichtungen, ASP, Streetwork, Kreisjugendpflege, Bezirkssozialarbeit, Integrationshilfe, Kinder- Jugend- und Familienberatungsstelle, Polizei Germering, Jugendtreff. Auch dieses Gremium tagte bisher zweimal pro Jahr.

Am Arbeitskreis offene Jugendarbeit (gegründet: Januar1998) heute bestehend aus: allen im Landkreis vertretenen hauptamtlich betreuten Jugendhäusern/- treffs, die Streetworker, Kreisjugendpflege, ASP, AWO und Condrops. Der AK offene Jugendarbeit findet ca. einmal im Monat statt und dient dem Erfahrungsaustausch, kollegialer Beratung, Erörtern von pädagogischen Frage-/ Problemstellungen, sowie berufs-spezifischem, arbeitsrechtlichem Austausch. Zweimal jährlich ist Fortbildung für den AKOJ in Form von Klausurtagen.

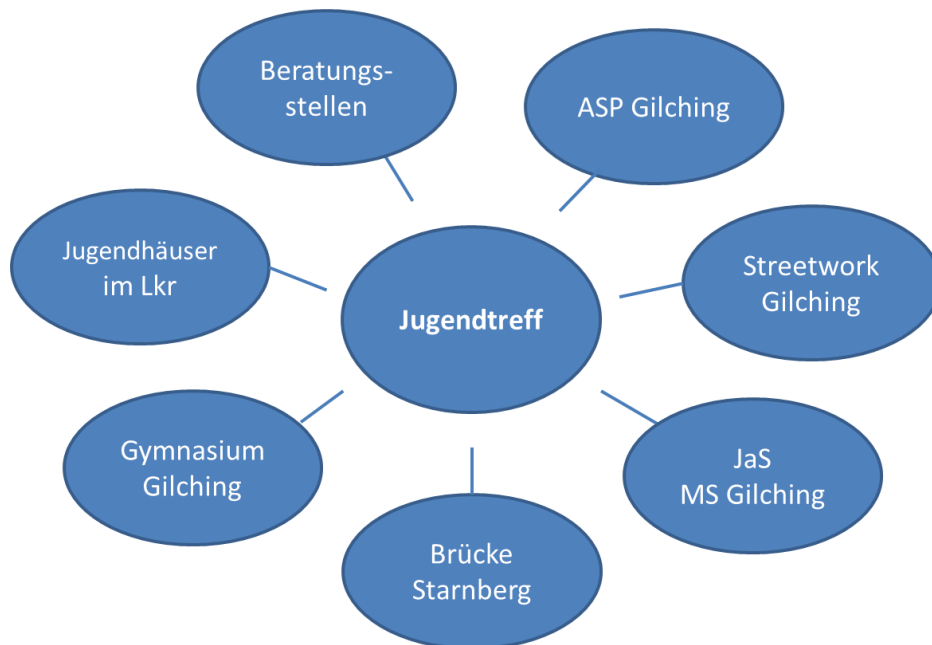
Im Jugendhilfeausschuss ist die offene Jugendarbeit durch einen Abgesandten des Arbeitskreises Offene Jugendarbeit mit vertreten.



## 6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Durch eine Vernetzung können Vorurteile ebenso wie Schwellenängste abgebaut werden.

Aktuell ist der Jugendtreff mit folgenden Einrichtungen vor Ort vernetzt:



## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird vom Jugendtreff auf verschiedenen Ebenen betrieben über:

- die Homepage und soziale Netzwerke, z. B. Instagram
- das Veranstaltungsportal der Gemeinde Gilching: Öffnungs- und Schließzeiten, spezielle Veranstaltungen
- in den Terminkalendern der lokalen Presse
- Das Organisieren von Events, bzw. die Teilnahme an solchen innerhalb der Gemeinde Gilching, z. B. Skater-/ Scootercontest, Kinder- und Jugendtag Gemeinde Gilching sowie der Kulturwoche
- gemeinsame Projekte mit Schulen und anderen Institutionen in Gilching, durchgeführt im Jugendtreff.
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Arbeitskreis Offene Jugendarbeit, bzw. den Jugendzentren im Landkreis Starnberg

## **8. Sicherung des Kindeswohls**

Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zählt in unserer Arbeit zu den höchsten Geboten. Somit ist uns die Sicherung des Kindeswohls ein äußerst wichtiges Anliegen.

Unser Bemühen ist es, andauernde und stabile Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und somit eine angemessene Sensibilität für Veränderungen oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung zu entwickeln.

Die sehr gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen in Gilching hilft uns hierbei durch den kollegialen Austausch die jeweilige Situation möglichst gut einzuschätzen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Wenn möglich und sinnvoll versuchen wir die Kinder und Jugendlichen sowie Familien und Umfeld in unser Handeln und unsere Entscheidungen mit einzubeziehen.

## **9. Qualitätsmanagement**

Die Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen. Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. der Einrichtung selbst ist somit unerlässlich.

Um die Qualität der Arbeit in unserer Einrichtung zu sichern, werden die Jugendlichen, die den Jugendtreff besuchen immer wieder nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt.

Zur Planung und zu gegenseitigen Absprache findet einmal wöchentlich eine Teamsitzung statt. Dort werden aktuelle Themen besprochen, Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte ausgewertet und gegebenenfalls neu definiert.

Im Bedarfsfall gibt es die Möglichkeit der Supervision.

Außerdem hat jede/r pädagogische Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung.

Der Arbeitskreis offene Jugendarbeit, dem u.a. alle hauptamtlich betreuten Jugendhäuser im Landkreis angehören, bietet zusätzlich die Möglichkeit unsere Arbeit reflektieren zu lassen und sich Tipps und Anregungen zu holen.

Einmal im Jahr berichtet das Team über seine Arbeit im Sozialausschuss der Gemeinde und stellt sich den Fragen der Politiker\*innen.

## **10. Rechtliches**

### **10.1. Gesetzliche Grundlagen**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Leistung im Rahmen des SGB 8 (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Dort finden sich die bundesgesetzlichen Normen, welche die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe regeln und für das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit ausschlaggebend sind. Im Folgenden werden die für die OKJA wichtigsten Paragraphen dargestellt.

## § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

## § 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
  1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14) (...)

## § 7 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Buches ist
  1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas Anderes bestimmen,
  2. Jugendllicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
  3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist
  4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,
  5. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
  6. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.
- (2) Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist. (...)

## § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

#### § 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
  1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
  3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
  4. internationale Jugendarbeit,
  5. Kinder- und Jugenderholung,
  6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

#### § 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

## § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
  1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- (3) Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
2. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
3. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
4. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Im SGB 8 finden sich eine Reihe weiterer Paragraphen, die das Arbeitsfeld bei bestimmten Gelegenheiten berühren, sowie die Basis der Arbeit noch detaillierter begründen, was zum Beispiel Fördermittel und Zuständigkeiten betrifft. Dies geht auch aus den Standards des BJR hervor.

## **10.2. Finanzierung und Trägerschaft**

Träger des Jugendtreffs Gilching ist die Gemeinde Gilching als Hauptkostenträger. Dem Jugendtreff werden zur Erfüllung der Aufgaben gesonderte Mittel im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde bereitgestellt. Die Höhe des genehmigungspflichtigen Etats richtet sich nach den Erfordernissen und Schwerpunktsetzungen der Einrichtung.